

Infektionsschutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Vöhringen/ Iller gemäß § 6 Nr. 5 der 11. BayIfSMV zur Durchführung von Gottesdien- sten in der Martin-Luther-Kirche während der Corona-Pandemie (Stand 21. Januar 2021)

Baulich bedingt ergeben sich für die Durchführung von Gottesdiensten in der Martin-Luther-Kirche besondere Anforderung zu Einhaltung des 1,50-Meter-Abstandes. Zum einen fehlt ein Mittelgang, zum zweiten ist der Abstand im Eingangsbereich unter der Empore so eng, dass sich dort nur eine Person aufhalten kann. Insgesamt verfügt das Kirchenschiff unter den geltenden Abstandsregelungen über 30 Sitzmöglichkeiten, von denen 12 von einzelnen und 18 von zwei Gottesdienstteilnehmern (aus einem Haushalt) eingenommen werden können.

I. Folgende Anweisung ergeht zur Teilnahme am Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche

1. Wer aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt worden ist, Atemwegsprobleme hat, an einer Krankheit leidet bzw. Fieber hat oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten hat, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen.
2. Die Teilnehmer haben eine eigene FFP2-Maske mitzubringen und diese beim Betreten der Kirche, während des gesamten Gottesdienstes und beim Verlassen der Kirche zu tragen.
3. Nur auf Anweisung eines Ordners darf die Kirche betreten werden. Dabei muss der 1,50-Meter-Abstand eingehalten werden.
4. Der von einem Ordner zugewiesene Sitzplatz muss für die Dauer des Gottesdienstes eingenommen werden, ein Sitzen auf „Stammplätzen“ ist also in der Regel nicht möglich. Zwei Personen aus einem Haushalt, die gemeinsam an der Kirche eintreffen, können eine zugewiesene Sitzmöglichkeit als Paar einnehmen.
5. Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die Teilnehmer auf Anweisung des Ordners reihenweise von hinten nach vorne unter Einhaltung des 1,50-Meter-Abstands die Kirche.

II. Vorbereitung des Gottesdienstraumes

Spätestens am Vorabend ist die Kirche für den jeweiligen Gottesdienst herzurichten.

1. Entsprechend des ausgearbeiteten Sitzplans, der den 1,50-Meter-Abstand zu gewährleisten hat, werden auf den Gesangbuchablagen vor den jeweiligen Sitzen laminierte grüne Karten als Sitzplatzmarkierung aufgelegt. Dabei werden für 16 Sitzmöglichkeiten an den Außenseiten der Bankreihen bzw. an zwei Seitenbankabschnitten jeweils zwei Karten aufgelegt, so dass dort entweder eine Einzelperson oder aber zwei Personen aus einem Haushalt nebeneinandersitzen können.
2. Die Flügeltüren zwischen Vorraum und Kirchenschiff stehen permanent offen.
3. Der Ambo wird in den Chorraum rückversetzt, um einen Abstand von vier Metern zur ersten Bankreihe hin zu gewährleisten.
4. Für den Ordner ist ein Stuhl mit einer laminierten roten Karte „Ordner“ im Vorraum vorgesehen.
5. Im Vorraum werden eine vorbereitete Flipchart mit den geltenden Hygieneregeln

- in Kurzfassung sowie ein Bistrotisch mit Desinfektionsmittel bereitgehalten, die 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn auf den Vorplatz gestellt werden.
6. Im Schriftenregal werden Teilnehmerliste sowie das Tablett mit den FFP2-Masken eingelegt.
 7. Auf der Kanzel wird der Beamer mit Laptop zur Projektion gemeinsamer Lesetexte während des Gottesdienstes aufgestellt.

III. Anweisungen für Mitwirkende im Gottesdienst

1. Für die Durchführung des Gottesdienstes in der Martin-Luther-Kirche ist ein Ordner erforderlich, der vorab in den Ordnungsdienst eingewiesen worden ist. Er trägt eine FFP2-Maske.
2. Der Organist hat vor Einlass der Gottesdienstteilnehmer seinen Platz auf der Empore einzunehmen. Er schließt hinter sich den Aufgang zur Empore mit der roten Kordel.
3. Spätestens 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn wird die Seitentür zum Haupteingang geöffnet und arretiert. Der Ordner empfängt ankommende Personen, denen eine freie Sitzmöglichkeit zugewiesen werden kann, namentlich in eine Teilnehmerliste auf und weist diese auf die Einhaltung der Hygieneregeln (Sicherheitsabstand, FFP2-Maske ...) hin. Außerdem achtet er darauf, dass es vor der Kirche nicht zu Gruppenbildungen kommt.
4. Für den Fall, dass ein eingeladenener Teilnehmer ohne FFP2-Maske erscheint, wird ihm auf einem Tablett eine solche Maske gereicht.
5. Der Zutritt erfolgt nur durch die geöffnete Seitentür am Portaleingang. Der Ordner achtet darauf, dass nicht mehr als zwei Personen (bzw. Paare) in der Kirche zur Sitzplatzeinnahme unterwegs sind.
6. Der Ordner achtet darauf, dass bei den Laufwegen immer der 1,50-Meter-Abstand eingehalten wird.
7. Die Einnahme der Sitzplätze muss bis zum Beginn des Gottesdienstes abgeschlossen sein.
8. Die Lektorin betritt die Kirche über den Sakristei-Eingang und nimmt den ganzen Gottesdienst über den Sitz auf der Nordseite des Chorraums ein.
9. Der Ordner schließt zu Gottesdienstbeginn die Seitentüre. Er setzt sich auf den vorgesehenen Stuhl am Schriftenregal hin und behält die Türe während des Gottesdienstes im Auge.
10. Der Pfarrer/Liturg sitzt während des Gottesdienstes an der Tür zur Sakristei. Während des Gottesdienstes benützt er nur das Mikrofon am Altar. Die Kanzel wird nicht betreten.
11. Gemeinsame Lesungstexte werden im Verlauf des Gottesdienstes per Beamer an die Chorwand projiziert.
12. Es findet kein Gemeindegesang während des ganzen Gottesdienstes statt.
13. Die Lektorin benützt für Lesungen, Abkündigungen und Fürbitten den Ambo mit dessen Mikrofon auf der Nordseite im Chorraum.
14. Nach Beendigung des Gottesdienstes öffnet der Ordner die Seitentüre. Er weist dann die Teilnehmer der Reihe nach von hinten nach vorne an, aufzustehen und unter dem 1,50-Meter-Abstand nacheinander die Kirche zu verlassen. Danach tritt er nach draußen und überwacht, dass es auf dem Vorplatz nicht zu Gruppenbildungen kommt.
15. Erst nachdem alle Teilnehmer die Kirche verlassen haben, darf der Organist von der Empore absteigen.

IV. Nachbereitung des Gottesdienstes

Nachdem die Gottesdienstteilnehmer, Ordner, Lektorin und Organist die Kirche verlassen haben, leert der Pfarrer die Einlagen in den Opferstöcken bzw. im Kollektenkasten unabgezählt in zwei bereitgelegte Taschen und bringt diese verschlossen ins Pfarramt. Dort verbleibt das Geld mindestens 24 Stunden, bevor es von der Pfarramtssekretärin gezählt und eingezahlt wird.

Steht am selben Tag ein weiterer Gottesdienst an, wird vom Ordner nach dem Gottesdienst ein Desinfektionsmittel auf die Sitzflächen und Gesangbuchablage gespritzt. Wechselt der Organist, desinfiziert der Organist die Tastatur mit einem getränkten Tuch. Der Pfarrer desinfiziert erforderlichenfalls im Chorraum den Sitz der Lektorin sowie das Mikrofon am Ambo.

Sollten im ersten Gottesdienst für gemeinsame Lesungen ausnahmsweise gemeindeeigene Gesangbücher verwendet worden sein, werden diese für den zweiten Gottesdienst aus der Auslage entfernt.

Erstellt von Christian Funk und Jochen Teuffel
Im Auftrag des Kirchenvorstandes
der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Vöhringen/Iller